

Bereitstellungstag: 20.03.2025

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen

Tierheim
Parkstraße 16

71034 Böblingen

AKURATAX

Steuerberatungsgesellschaft mbH
Sindelfinger Straße 19a

71032 Böblingen

Erstellungsbericht zum 31.12.2023Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	13
7. Wiedergabe der Bescheinigung	14
Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	15
Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	20
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	25
Anlagen	35
Bilanz zum 31. Dezember 2023	36
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	38
Entwicklung des Anlagevermögens	40
Bescheinigung	68
Lagebericht	69
Allgemeine Auftragsbedingungen	78

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Auftragsannahme**1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Unternehmer

**Kreistierheim Böblingen,
Böblingen**

- nachfolgend auch kurz "Kreistierheim" oder "Unternehmer" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechnungen im Zeitraum Februar bis März 2024 und Mai 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Unternehmens, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Unternehmer hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Unternehmer wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Grundlagen des Jahresabschlusses**2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Das Landratsamt Böblingen wurde vom Kreistierheim für die Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung beauftragt. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen, die dem Landratsamt Böblingen von Komm.ONE zur Verfügung gestellt wurden, erstellt. Die dabei eingesetzte Software div.Personal der Datenzentrale erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 10.09.2012 unter Beachtung der im abschließenden Prüfungsvermerk vom 10.09.2012 enthaltenen Einschränkungen und Hinweisen eine ordnungsgemäße Abwicklung der zentralen Finanzvorgänge gem. § 19 GemPrO die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2023 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Unternehmen bestandsmäßig zum Abschlusstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand bereitwillig erbracht.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Kreistierheim Böblingen
Rechtsform:	Selbständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Gründung am:	10.08.2016
Sitz:	Böblingen
Anschrift:	Parkstraße 16 71034 Böblingen
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Tierheim
Gesellschafter/-in:	Landkreis Böblingen
Vorstand:	Björn Hinck
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Erstellungsbericht zum 31.12.2023Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Böblingen

Steuernummer: 56002/43535

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

In 2022 hat das Finanzamt mit einer auf die Umsatzsteuer begrenzten Betriebsprüfung begonnen. Diese ist zum Abschlusszeitpunkt noch nicht abgeschlossen und umfasst die Jahre 2016- 2019.

Da auch die Umsatzsteuer-Veranlagungen 2020 und die der Folgejahre vorläufig veranlagt und damit noch änderbar sind, werden vom Ergebnis der Betriebsprüfung auch die Abschlüsse und Umsatzsteuer-Veranlagungen der Folgejahre betroffen sein. Dies gilt insbesondere auch, weil neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem Bau und der Einrichtung des Kreistierheims auch die umsatzsteuerliche Behandlung der laufenden Umsätze des Kreistierheims noch nicht abschließend geklärt ist. Ändert sich die Behandlung der Umsätze, wäre korrespondierend auch der Vorsteuerabzug aus den laufenden Kosten neu zu betrachten.

Geprüft wird insbesondere die Abzugsfähigkeit der Vorsteuer aus den Baukosten des Tierheims sowie die Vorsteuer aus den laufenden Kosten für den Unterhalt des Tierheimbetriebs.

Der Ausgang der Betriebsprüfung kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden, da die Ansichten der Finanzverwaltung und die der steuerlichen Berater zu den beurteilenden Sachverhalten weit auseinander liegen.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**3.3.1 Allgemeines****Entwicklung, Steuerung, Risikomanagement****Wesentliche Verträge**

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gibt es wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die im Folgenden erläutert werden:

Der Landkreis hat dem Kreistierheim ein variables Darlehen zur Verfügung gestellt, welches zum Ende des Geschäftsjahrs einen Saldo von 277.000 € ausweist.

Stand und Entwicklung des Personals

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 16 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 16).

Arbeitnehmergruppen zum Bilanzstichtag

Arbeiter	0
Angestellte	16
leitende Angestellte (Vorstand)	1
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	6
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	10

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter hat sich damit im Verlauf des Geschäftsjahres nicht verändert.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 24.05.2024 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Kreistierheim Böblingen, Böblingen, zum 31. Dezember 2023 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der selbständigen kommunalen Anstalt Kreistierheim Böblingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft..

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Böblingen, 24.05.2024

AKURATAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

gezeichnet in der Bescheinigung im Anhang

Jennifer Stobbe, StB

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

Bilanz Aktiva**A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

		4.456.191,00	EUR
	Vorjahr:	4.531.965,00	EUR
	31.12.2023	31.12.2022	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)	4.200.338,00	4.256.400,00	
Wohnbauten (fremde Grundstücke)	169.107,00	172.866,00	
Außenanlagen (fremde Grundstücke)	51.883,00	60.974,00	
Einrichtungen (fremde Grundstücke)	<u>34.863,00</u>	<u>41.725,00</u>	
	<u>4.456.191,00</u>	<u>4.531.965,00</u>	

In den "Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)" wird das Kreistierheim samt der Verwaltungseinheiten bilanziert.

In den "Wohnbauten auf fremden Grundstücken" werden zwei Mitarbeiter-Wohnungen bilanziert.

Das Grundstück selbst befindet sich im Besitz des Landkreises.

2. Technische Anlagen und Maschinen

		267.253,00	EUR
	Vorjahr:	302.293,00	EUR
	31.12.2023	31.12.2022	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Betriebsvorrichtungen	<u>267.253,00</u>	<u>302.293,00</u>	

Als Betriebsvorrichtungen sind bilanziert:

- Gehege mit Umzäunungen etc.
- Belüftungsanlage
- Kleintieranlagen

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vorjahr:	80.271,00 EUR
		92.498,00 EUR
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.117,00	24.259,00
Lkw	1,00	1,00
Sonstige Transportmittel	1.231,00	1.443,00
Betriebsausstattung	1,00	1,00
Geschäftsausstattung	15.602,00	17.805,00
Büroeinrichtung	5.292,00	6.011,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
Einbauten in fremde Grundstücke	9.249,00	10.405,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>26.777,00</u>	<u>32.572,00</u>
	<u>80.271,00</u>	<u>92.498,00</u>

In den Baukosten der Wohnungen sind die Kosten für die Küchen enthalten, welche gesondert als "Einbauten in fremde Grundstücke" ausgewiesen werden.

Summe Sachanlagen

Vorjahr: **4.803.715,00** EUR
4.926.756,00 EUR

Summe Anlagevermögen

Vorjahr: **4.803.715,00** EUR
4.926.756,00 EUR

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.373,71	EUR
	Vorjahr:	4.928,80	EUR

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.666,54	EUR
	Vorjahr:	0,00	EUR
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
Forderungen aus L+L		<u>5.666,54</u>	<u>0,00</u>

2. Forderungen gegen Gesellschafter		21.390,07	EUR
	Vorjahr:	11.997,82	EUR
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
Forderungen gegen sonstige Gesellschafter		<u>21.390,07</u>	<u>11.997,82</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände		26.279,43	EUR
	Vorjahr:	25.243,82	EUR
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
Sonstige Vermögensgegenstände (bis 1 Jahr)		0,00	2.675,30
Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre		18.793,94	18.793,94
Vorsteuer in Folgeperiode /-jahr abziehbar		7.106,75	3.395,84
Körperschaftsteuerrückforderung		<u>378,74</u>	<u>378,74</u>
		<u>26.279,43</u>	<u>25.243,82</u>

Der Posten "Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre" weist Vorsteuer aus, die noch aus Herstellungskosten vom Beginn des Bauvorhabens stammen. Eine abschließende Prüfung der Umsatzsteuer wurde durch das Finanzamt noch nicht vorgenommen, daher stehen die Beträge noch offen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

Ob diese Forderung bestehen bleibt, kann auf Grund der zum Abschlusszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Kosten wurden seinerzeit vom Landkreis verauslagt und erst mit dem Abschluss des Bauvorhabens in 2019 abgestimmt und die Vorsteuern angemeldet.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

		32.459,43	EUR
	Vorjahr:	128.117,34	EUR
	31.12.2023	31.12.2022	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Kasse	1.512,73	10.703,05	
Bank	<u>30.946,70</u>	<u>117.414,29</u>	
	<u>32.459,43</u>	<u>128.117,34</u>	

Summe Umlaufvermögen

		93.169,18	EUR
	Vorjahr:	170.287,78	EUR

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		6.626,71	EUR
	Vorjahr:	2.069,17	EUR
	31.12.2023	31.12.2022	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>6.626,71</u>	<u>2.069,17</u>	

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

		407.664,21	EUR
	Vorjahr:	275.366,74	EUR

Summe Aktiva

		5.311.175,10	EUR
	Vorjahr:	5.374.479,69	EUR

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

	10.000,00	EUR
Vorjahr:	10.000,00	EUR

II. Bilanzverlust

	417.664,21	EUR
Vorjahr:	285.366,74	EUR

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Bilanzverlust	132.297,47	82.822,75
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>285.366,74</u>	<u>202.543,99</u>
	<u>417.664,21</u>	<u>285.366,74</u>

Die vom Landkreis zugeflossenen Beträge werden als Trägereinlage behandelt.

Entwicklung des Bilanzergebnisses

Jahresfehlbetrag	- 827.297,47 EUR
Trägereinlage	<u>695.000,00 EUR</u>
Bilanzverlust	<u><u>- 132.297,47 EUR</u></u>

nicht gedeckter Fehlbetrag

	407.664,21	EUR
Vorjahr:	275.366,74	EUR

Summe Eigenkapital

	0,00	EUR
Vorjahr:	0,00	EUR

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	3.076.134,02	EUR
Vorjahr:	3.117.058,22	EUR

Entwicklung des Sonderpostens

Der Sonderposten wird korrespondierend zur Abschreibung (AfA) aufgelöst.

	<u>EUR</u>
Stand zum 01.01.2022	3.117.058,22 EUR
- Auflösung Zuschuss	-40.924,20 EUR
Stand zum 31.12.2022	<u>3.076.134,02 EUR</u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

C. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

		49.340,55	EUR
	Vorjahr:	66.874,56	EUR
	31.12.2023	31.12.2022	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Sonstige Rückstellungen	8.506,07	22.595,47	
Rückstellungen Kosten Betriebsprüfung	9.500,00	12.500,00	
Urlaubsrückstellungen	5.620,98	5.864,09	
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	12.023,50	12.225,00	
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>13.690,00</u>	<u>13.690,00</u>	
	<u>49.340,55</u>	<u>66.874,56</u>	

Rückstellungen

	Stand 01.01.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen für Herstellungskosten	22.595,47	0,00	0,00	14.089,40	8.506,07
Sonstige Rückstellung für Betriebsprüfung (Finanzamt)	12.500,00	4.180,00	0,00	7.180,00	9.500,00
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	5.864,09	217,07	0,00	460,18	5.620,98
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	12.225,00	9.500,00	0,00	9.701,50	12.023,50
Rückstellung für Aufbe- wahrungspflichten	13.690,00	0,00	0,00	0,00	13.690,00
Summe	<u>66.874,56</u>	<u>13.897,07</u>	<u>0,00</u>	<u>31.431,08</u>	<u>49.340,55</u>

Die "Sonstigen Rückstellungen für Herstellungskosten" wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 14.089,40 EUR verbraucht. Abgerechnet wurden Nacharbeiten sowie Gewährleistungseinbehalte.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.718.080,00	EUR
	Vorjahr:	1.787.520,00	EUR
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 69.440,00 (EUR 69.440,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.648.640,00 (EUR 1.718.080,00)			
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		200,00	EUR
	Vorjahr:	71,85	EUR
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 200,00 (EUR 71,85)			
Ausgewiesen werden Zahlungen für Tierpensionsumsätze, deren Leistung in künftigen Geschäftsjahren erbracht werden.			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		186.364,41	EUR
	Vorjahr:	122.923,71	EUR
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 186.364,41 (EUR 122.923,71)			

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		277.000,00	EUR
	Vorjahr:	277.000,00	EUR
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 277.000,00 (EUR 277.000,00)			

Der Landkreis hat dem Kreistierheim ein variables Darlehen zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Stand beträgt 277.000 €.

5. sonstige Verbindlichkeiten		4.056,12	EUR
	Vorjahr:	3.031,35	EUR
- davon aus Steuern EUR 64,44 (EUR 522,53)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 992,49)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 4.056,12 (EUR 3.031,35)			

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)	3.991,68	1.516,33
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	64,44	522,53
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>992,49</u>
	<u><u>4.056,12</u></u>	<u><u>3.031,35</u></u>

Im Posten "Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)" werden nicht verbrauchte Mittel dargestellt, die für Leistungen an geflüchtete Tierbesitzer aus der Ukraine zur Verfügung gestellt wurden.

Summe Passiva		5.311.175,10	EUR
	Vorjahr:	5.374.479,69	EUR

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	128.985,73	132.608,21
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG (ustfrei, Miete)	13.792,52	12.362,52
Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG (ustfrei, Nebenkosten)	3.394,00	4.824,00
Erlöse 7% Abgabegebühr/Vermittlung	59.344,11	34.416,00
Erlöse 7% Fundtierrückgabe	4.635,58	2.551,42
Erlöse 7% Beschlagnahme/Quarantäne	913,49	31.627,65
Andere Nebenerlöse 7% (Raumüberlassung Tierarzt)	2.464,98	0,00
Erlöse 19% Tierpension	37.321,69	34.535,53
Erlöse 19% Einspeisung KWK-Anlage	7.119,36	8.132,71
Erlöse 19% Tierarztkosten Beschlagnahmung	<u>0,00</u>	<u>4.158,38</u>
	<u>128.985,73</u>	<u>132.608,21</u>

Erlöse Beschlagnahmungen/Quarantäne 7%:

Im Anschluss von Beschlagnahmungen werden die Kosten für die Unterbringung sowie die entstandenen Tierarztkosten bei den Kommunen oder Tierhaltern abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund von den zum Teil sehr langen oder großen Beschlagnahmungen, der umfangreichen Aufarbeitung der monatlich für den gesamten Tierbestand anfallenden Sammelrechnungen der Tierärztin und dem Ermitteln der jeweils nur pro einzelner beschlagnahmten Tier angefallen Tierarztkosten, sowie der notwendigen Abstimmung mit der jeweiligen Kommune meist erst mehrere Monate später. Bei den Beschlagnahmungen aus 2023 ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht alle Beschlagnahmungen abgeschlossen und daher auch noch nicht abgerechnet wurden. Eine Abrechnung erfolgt bei Abschluss der Beschlagnahmungen in 2024 und wird im Wirtschaftsjahr 2024 als periodenfremder Ertrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

2. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.639,15
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>2.639,15</u>
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	109.931,46	78.705,92
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige betriebliche Erträge KStfrei SPENDE	51.409,00	20.490,05
Sonstige betriebliche Erträge (Auflösung Sonderposten)	40.924,20	40.924,20
Periodenfremde Erträge	2.830,85	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>14.767,41</u>	<u>17.291,67</u>
	<u>109.931,46</u>	<u>78.705,92</u>

Für den Bau des Kreistierheims wurden Zuschüsse vereinnahmt. Für die Zuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet (siehe Bilanz Passiva B.).

Die Auflösung des Zuschusses erfolgt korrespondierend zur Abschreibung über den Posten "Sonstige betriebliche Erträge (Auflösung Sonderposten)".

In den "Periodenfremden Erträgen" finden sich Korrekturen aus der Nachberechnung der Raumüberlassung an die externe Tierärztin für abgelaufene Wirtschaftsjahre.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	30.103,14	30.792,48
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wareneingang	1.155,95	0,00
Wareneingang 7% Vorsteuer	25.883,76	18.141,99
Wareneingang 19% Vorsteuer	5.613,83	5.931,65
Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	-6,94	0,00
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-98,55	-11,64
Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>-2.444,91</u>	<u>6.730,48</u>
	<u>30.103,14</u>	<u>30.792,48</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	324.123,81	195.441,03
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fremdleistungen Tierarzt/Labor 19%	223.443,23	100.432,04
Fremdleistungen 19% Katzenkastrations-Projekt	10.099,89	5.972,08
Fremdleistungen 19% Hundetraining	7.192,47	0,00
Fremdleistungen 19% Schädlingsbekämpfung	2.013,50	0,00
Fremdleistungen 19% Fremdunterbringung	5.402,01	0,00
Fremdleistungen 7% Tierarzt Medikamente	1.865,68	2.846,77
Fremdleistungen 7% GWW	44.236,60	47.892,60
Fremdleistungen Landkreis	29.870,43	29.326,51
Fremdleistungen o.VSt Katzenkastrations-Projekt	0,00	2.330,75
Fremdleistungen o.VSt Hundetraining	0,00	6.132,78
Fremdleistungen o.VSt Fremdunterbringung	<u>0,00</u>	<u>507,50</u>
	<u>324.123,81</u>	<u>195.441,03</u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	307.180,01	275.794,50
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	289.666,81	260.867,50
Löhne für Minijobs	24.723,20	21.697,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>-7.210,00</u>	<u>-6.770,00</u>
	<u>307.180,01</u>	<u>275.794,50</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	88.158,94	90.057,54
- davon für Altersversorgung EUR 19.547,67 (EUR 18.452,76)		
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	60.449,87	63.114,84
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	645,88	1.300,61
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	801,76	600,00
Aufwendungen für Altersversorgung	19.547,67	18.452,76
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>6.713,76</u>	<u>6.589,33</u>
	<u>88.158,94</u>	<u>90.057,54</u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

5. Abschreibungen

a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	123.041,00	123.484,13
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	47.055,00	47.185,00
Abschreibungen auf Gebäude	75.774,00	75.774,13
Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>212,00</u>	<u>525,00</u>
	<u>123.041,00</u>	<u>123.484,13</u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	58.266,64	57.302,11
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	50,00	50,00
Gas, Strom, Wasser	51.634,15	50.327,30
Reinigung	6.441,73	6.833,08
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>140,76</u>	<u>91,73</u>
	<u>58.266,64</u>	<u>57.302,11</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.855,23	8.131,67
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Versicherungen	3.441,17	3.435,52
Versicherung für Gebäude	3.288,95	2.869,37
Beiträge	120,00	30,00
Sonstige Abgaben	973,88	1.794,78
Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>31,23</u>	<u>2,00</u>
	<u>7.855,23</u>	<u>8.131,67</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	32.672,95	36.024,45
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	403,70	1.236,72
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	8.863,65	10.770,05
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	13.118,57	10.868,38
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>10.287,03</u>	<u>13.149,30</u>
	<u>32.672,95</u>	<u>36.024,45</u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

d) Fahrzeugkosten	3.856,09	1.428,71
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fahrzeug-Versicherungen	687,14	719,60
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	865,73	709,11
Fahrzeug-Reparaturen	<u>2.303,22</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>3.856,09</u></u>	<u><u>1.428,71</u></u>
e) Werbe- und Reisekosten	4.569,11	1.735,42
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Werbekosten	230,28	0,00
Aufmerksamkeiten	1.582,54	278,23
Reisekosten Arbeitnehmer	158,41	0,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.978,44	832,59
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>619,44</u>	<u>624,60</u>
	<u><u>4.569,11</u></u>	<u><u>1.735,42</u></u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

f) verschiedene betriebliche Kosten	53.596,58	57.755,06
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Porto	101,74	22,70
Telefon	295,47	280,32
Bürobedarf	424,72	497,70
Fortbildungskosten	6.374,47	0,00
Rechts- und Beratungskosten	8.719,40	20.169,49
Abschluss- und Prüfungskosten	9.499,90	9.586,00
Buchführungskosten	7.874,01	7.599,65
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	127,97	127,97
Sonstiger Betriebsbedarf	2.581,54	2.359,93
Nebenkosten des Geldverkehrs	361,68	260,95
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	6.180,74	6.117,82
Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	374,94	172,53
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.440,00	1.380,00
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	1.440,00	1.380,00
Aufwandsentschädigung Vorstand	<u>7.800,00</u>	<u>7.800,00</u>
	<u>53.596,58</u>	<u>57.755,06</u>

Die Rechts- und Beratungskosten umfassen eine intensive Rechtsberatung im Zusammenhang mit der seit April 2022 laufenden, auf die Umsatzsteuer begrenzte Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Durch die Rechtsberatung verspricht sich das Kreistierheim bei erfolgreichem Ausgang der Betriebsprüfung eine Einsparung, die weit über den Rechtsberatungskosten liegt. Der Ausgang der Betriebsprüfung kann aktuell noch nicht abschließend abgeschätzt werden, der Abschluss ist 2024 zu erwarten.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023Kreistierheim Böblingen, Böblingen

g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	239,93	0,00
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen	<u>239,93</u>	<u>0,00</u>

Die "Periodenfremden Aufwendungen" zeigen Nachzahlungen aus Abschlusskosten, zu denen die Rückstellungen zu niedrig bemessen waren.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		32.411,23	33.688,93	
		31.12.2023	31.12.2022	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Zinsen für Gebäude im Betriebsvermögen		<u>32.411,23</u>	<u>33.688,93</u>	
8. Ergebnis nach Steuern		-827.157,47	-697.682,75	
9. sonstige Steuern		140,00	140,00	
		31.12.2023	31.12.2022	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Kfz-Steuern		<u>140,00</u>	<u>140,00</u>	
10. Jahresfehlbetrag		827.297,47	697.822,75	
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		695.000,00	615.000,00	
Entwicklung der Trägereinlage (Zuschüsse des Landkreises)				
	Stand zum	Einzahlungen	Entnahmen	Stand zum
	01.01.2023			31.12.2023
Entwicklung der Kapitalrücklage	0,00	695.000,00	695.000,00	0,00
Summe	0,00	695.000,00	695.000,00	0,00
12. Bilanzverlust		132.297,47	82.822,75	

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Anlagen

Bilanz auf den 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Stammkapital		10.000,00	10.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.456.191,00		4.531.965,00	II. Bilanzverlust		417.664,21	285.366,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	267.253,00		302.293,00	nicht gedeckter Fehlbetrag		407.664,21	275.366,74
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.271,00		92.498,00				
		4.803.715,00	4.926.756,00	Summe Eigenkapital		0,00	0,00
Summe Anlagevermögen		4.803.715,00	4.926.756,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		3.076.134,02	3.117.058,22
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen		49.340,55	66.874,56
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.373,71	4.928,80	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.718.080,00		1.787.520,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.666,54		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 69.440,00 (EUR 69.440,00)			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	21.390,07		11.997,82	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.648.640,00 (EUR 1.718.080,00)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.279,43		25.243,82	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	200,00		71,85
		53.336,04	37.241,64	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 200,00 (EUR 71,85)			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		32.459,43	128.117,34	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.364,41		122.923,71
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 186.364,41 (EUR 122.923,71)			
Summe Umlaufvermögen		93.169,18	170.287,78	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	277.000,00		277.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.626,71	2.069,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 277.000,00 (EUR 277.000,00)			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		407.664,21	275.366,74	5. sonstige Verbindlichkeiten	4.056,12		3.031,35
				- davon aus Steuern EUR 64,44 (EUR 522,53)			
Übertrag		5.311.175,10	5.374.479,69	Übertrag	2.185.700,53	3.125.474,57	2.190.546,91 3.183.932,78

Bilanz auf den 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.311.175,10	5.374.479,69	Übertrag	2.185.700,53	3.125.474,57	3.183.932,78 2.190.546,91
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 992,49)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.056,12 (EUR 3.031,35)			
		<u>5.311.175,10</u>	<u>5.374.479,69</u>			<u>2.185.700,53</u>	<u>2.190.546,91</u>
		<u>5.311.175,10</u>	<u>5.374.479,69</u>			<u>5.311.175,10</u>	<u>5.374.479,69</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	128.985,73	132.608,21
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.639,15
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>109.931,46</u>	<u>78.705,92</u>
	109.931,46	81.345,07
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.103,14	30.792,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>324.123,81</u>	<u>195.441,03</u>
	354.226,95	226.233,51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	307.180,01	275.794,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>88.158,94</u>	<u>90.057,54</u>
	395.338,95	365.852,04
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	123.041,00	123.484,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	58.266,64	57.302,11
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.855,23	8.131,67
c) Reparaturen und Instandhaltungen	32.672,95	36.024,45
d) Fahrzeugkosten	3.856,09	1.428,71
e) Werbe- und Reisekosten	4.569,11	1.735,42
f) verschiedene betriebliche Kosten	53.596,58	57.755,06
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>239,93</u>	<u>0,00</u>
	161.056,53	162.377,42
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.411,23	33.688,93
8. Ergebnis nach Steuern	<u>827.157,47-</u>	<u>697.682,75-</u>
Übertrag	<u>827.157,47-</u>	<u>697.682,75-</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	827.157,47-	697.682,75-
9. sonstige Steuern	140,00	140,00
10. Jahresfehlbetrag	827.297,47	697.822,75
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	695.000,00	615.000,00
12. Bilanzverlust	132.297,47	82.822,75

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
34000	Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.472.015,82 215.615,82 4.256.400,00	56.062,00		56.062,00	4.472.015,82 271.677,82 4.200.338,00
36000	Wohnbauten (fremde Grundstücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	187.904,09 15.038,09 172.866,00	3.759,00		3.759,00	187.904,09 18.797,09 169.107,00
39000	Außenanlagen (fremde Grundstücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	92.794,91 31.820,91 60.974,00	9.091,00		9.091,00	92.794,91 40.911,91 51.883,00
39800	Einrichtungen (fremde Grundstücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	68.613,45 26.888,45 41.725,00	6.862,00		6.862,00	68.613,45 33.750,45 34.863,00
47000	Betriebsvorrichtungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	427.783,80 125.490,80 302.293,00	35.040,00		35.040,00	427.783,80 160.530,80 267.253,00
50000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	32.392,52 8.133,52 24.259,00	2.142,00		2.142,00	32.392,52 10.275,52 22.117,00
54000	Lkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.322,55 11.321,55 1,00				11.322,55 11.321,55 1,00
56000	Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.327,30 884,30 1.443,00	212,00		212,00	2.327,30 1.096,30 1.231,00
63000	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.697,41 4.696,41 1,00				4.697,41 4.696,41 1,00
63500	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	26.611,98 8.806,98 17.805,00	2.203,00		2.203,00	26.611,98 11.009,98 15.602,00
65000	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.843,50 2.832,50 6.011,00	719,00		719,00	8.843,50 3.551,50 5.292,00
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	28.091,17 28.090,17 1,00				28.091,17 28.090,17 1,00
68000	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.032,32 4.627,32 10.405,00	1.156,00		1.156,00	15.032,32 5.783,32 9.249,00
69000	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	55.290,70 22.718,70 32.572,00	5.795,00		5.795,00	55.290,70 28.513,70 26.777,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.433.721,52 506.965,52 4.926.756,00	123.041,00		123.041,00	5.433.721,52 630.006,52 4.803.715,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
34000	Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)								
34000001	Neubau Tierheim	31.03.2019		AHK	4.472.015,82				4.472.015,82
		Linear		Abschr.	215.615,82	56.062,00			271.677,82
		80/00 / 1,25		BW	4.256.400,00			56.062,00	4.200.338,00
Summe	Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			4.472.015,82 215.615,82 4.256.400,00	56.062,00		56.062,00	4.472.015,82 271.677,82 4.200.338,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
36000	Wohnbauten (fremde Grundstücke)							
36000002	Anteil Wohnungen (6,5%)	31.01.2019 Lin.Geb.12 50/00 / 2,00	AHK Abschr. BW	187.904,09 15.038,09 172.866,00	3.759,00		3.759,00	187.904,09 18.797,09 169.107,00
Summe	Wohnbauten (fremde Grundstücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		187.904,09 15.038,09 172.866,00	3.759,00		3.759,00	187.904,09 18.797,09 169.107,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
39000	Außenanlagen (fremde Grundstücke)							
39000001	Parkplätze/Mauer	31.07.2019 Linear 09/00 / 11,11	AHK Abschr. BW	35.480,24 13.798,24 21.682,00	3.942,00		3.942,00	35.480,24 17.740,24 17.740,00
39000002	Pflanzen	31.07.2019 Linear 09/00 / 11,11	AHK Abschr. BW	29.864,17 11.614,17 18.250,00	3.318,00		3.318,00	29.864,17 14.932,17 14.932,00
39000003	Weitere Außenanlagen	03.07.2019 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	27.450,50 6.408,50 21.042,00	1.831,00		1.831,00	27.450,50 8.239,50 19.211,00
Summe	Außenanlagen (fremde Grund- stücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		92.794,91 31.820,91 60.974,00	9.091,00		9.091,00	92.794,91 40.911,91 51.883,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
39800	Einrichtungen (fremde Grundstücke)							
39800001	Küche Kleintiere OG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.731,09 1.070,09 1.661,00	273,00		273,00	2.731,09 1.343,09 1.388,00
39800002	Küche Wirtschaftsgebäude EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	7.016,81 2.750,81 4.266,00	702,00		702,00	7.016,81 3.452,81 3.564,00
39800003	Küche Wirtschaftsgebäude OG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	6.890,76 2.699,76 4.191,00	689,00		689,00	6.890,76 3.388,76 3.502,00
39800004	Küche Verwaltung EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	9.159,66 3.588,66 5.571,00	916,00		916,00	9.159,66 4.504,66 4.655,00
39800005	Küche Kleintiere EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	4.243,70 1.663,70 2.580,00	424,00		424,00	4.243,70 2.087,70 2.156,00
39800006	Küche Arztzimmer EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.865,55 1.516,55 2.349,00	387,00		387,00	3.865,55 1.903,55 1.962,00
39800007	Küche Katzen EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.361,34 1.316,34 2.045,00	336,00		336,00	3.361,34 1.652,34 1.709,00
39800008	Küche Hundehaus EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	8.655,46 3.392,46 5.263,00	866,00		866,00	8.655,46 4.258,46 4.397,00
39800009	Küche K01, K02, H01, H02, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	6.470,59 2.534,59 3.936,00	647,00		647,00	6.470,59 3.181,59 3.289,00
39800010	Küche Behandlungen EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	7.815,13 3.063,13 4.752,00	782,00		782,00	7.815,13 3.845,13 3.970,00
39800011	Küche Quarantäne EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	4.621,85 1.810,85 2.811,00	462,00		462,00	4.621,85 2.272,85 2.349,00
39800012	Küche OP-Vorbereitung + OP-Raum EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.781,51 1.481,51 2.300,00	378,00		378,00	3.781,51 1.859,51 1.922,00
Summe	Einrichtungen (fremde Grundstücke)		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	68.613,45 26.888,45 41.725,00	6.862,00		6.862,00	68.613,45 33.750,45 34.863,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der Abschr. BW	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
47000	Betriebsvorrichtungen							
47000001	Betriebsvorrichtung Gehege	31.03.2019 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	170.605,87 32.702,87 137.903,00	8.531,00		8.531,00	170.605,87 41.233,87 129.372,00
47000002	Betriebsvorrichtung Gehege um- zäunt	31.03.2019 Linear 17/00 / 5,88	AHK Abschr. BW	18.529,16 4.179,16 14.350,00	1.090,00		1.090,00	18.529,16 5.269,16 13.260,00
47000003	Betriebsvorrichtung Belüftungs- anlage	31.07.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	50.556,19 22.120,19 28.436,00	6.320,00		6.320,00	50.556,19 28.440,19 22.116,00
47000004	Betriebsvorrichtung Rinnen. Pflaster, Gehege (Katzen)	31.07.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	58.833,06 20.593,06 38.240,00	5.883,00		5.883,00	58.833,06 26.476,06 32.357,00
47000005	Betriebsvorrichtung Rinnen. Pflaster, Gehege (Hunde)	03.07.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	117.666,12 41.185,12 76.481,00	11.767,00		11.767,00	117.666,12 52.952,12 64.714,00
47000006	Kaninchenanlage, Trefz	30.10.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	11.593,40 4.710,40 6.883,00	1.449,00		1.449,00	11.593,40 6.159,40 5.434,00
Summe	Betriebsvorrichtungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		427.783,80 125.490,80 302.293,00	35.040,00		35.040,00	427.783,80 160.530,80 267.253,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
50000	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
50000001	Stahlobjekt, Lutz Ackermann	25.05.2019 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	32.392,52 8.133,52 24.259,00	2.142,00		2.142,00	32.392,52 10.275,52 22.117,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		32.392,52 8.133,52 24.259,00	2.142,00		2.142,00	32.392,52 10.275,52 22.117,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
54000	Lkw							
54000001	VW Caddy, EZ 26.11.15, Auto- haus Weeber	20.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	11.322,55 11.321,55 1,00				11.322,55 11.321,55 1,00
Summe	Lkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		11.322,55 11.321,55 1,00				11.322,55 11.321,55 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
56000	Sonstige Transportmittel								
56000001	Anhänger 1300 kg Koffernhän- ger Blyss, LENZ	26.11.2018 Linear 11/00 / 9,09		AHK Abschr. BW	2.327,30 884,30 1.443,00	212,00		212,00	2.327,30 1.096,30 1.231,00
Summe	Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			2.327,30 884,30 1.443,00	212,00		212,00	2.327,30 1.096,30 1.231,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
63000	Betriebsausstattung								
63000001	Switche DEZ, Stemmer	11.02.2019 Linear 03/00 /	33,33	AHK Abschr. BW	4.697,41 4.696,41 1,00				4.697,41 4.696,41 1,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			4.697,41 4.696,41 1,00				4.697,41 4.696,41 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
63500	Geschäftsausstattung							
63500002	Narkosegerät NarkoVet mit Zu- behör, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	4.143,67 2.072,67 2.071,00	518,00		518,00	4.143,67 2.590,67 1.553,00
63500003	Sauerstoffkonzentrator OxyVet III, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	843,50 422,50 421,00	105,00		105,00	843,50 527,50 316,00
63500004	AutoKlav MELAtronic 23 EN, Ei- ckemeyer	23.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.744,27 1.099,27 1.645,00	274,00		274,00	2.744,27 1.373,27 1.371,00
63500005	OP- und Behandlungstisch 60 x 130, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.550,00 478,00 1.072,00	119,00		119,00	1.550,00 597,00 953,00
63500006	OP- und Behandlungstisch 60 x 130, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.550,00 478,00 1.072,00	119,00		119,00	1.550,00 597,00 953,00
63500007	OP- und Behandlungstisch 60 x 130 mit Pumpfuß, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.450,00 448,00 1.002,00	112,00		112,00	1.450,00 560,00 890,00
63500008	Untersuchungsleuchte Mach LED 130 F, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.969,00 788,00 1.181,00	197,00		197,00	1.969,00 985,00 984,00
63500009	Untersuchungsleuchte Mach LED 130 PLUS, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.869,00 748,00 1.121,00	187,00		187,00	1.869,00 935,00 934,00
63500010	Ausstattung Käfige Raum K2, Ei- ckemeyer	31.01.2019 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	7.677,46 1.536,46 6.141,00	384,00		384,00	7.677,46 1.920,46 5.757,00
63500011	OP-Leuchte Mach LED 150FP, Ei- ckemeyer	04.02.2019 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	2.815,08 736,08 2.079,00	188,00		188,00	2.815,08 924,08 1.891,00
Summe	Geschäftsausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	26.611,98 8.806,98 17.805,00	2.203,00		2.203,00	26.611,98 11.009,98 15.602,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
65000	Büroeinrichtung								
65000001	Querrolladenschrank mit Aufsatz, OKA, B 130, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	669,26 204,26 465,00		52,00		52,00	669,26 256,26 413,00
65000002	Querrolladenschrank mit Aufsatz, OKA, B 100, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	669,35 204,35 465,00		52,00		52,00	669,35 256,35 413,00
65000003	Besprechungstisch, OKA, B 240 x T 120, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	926,76 281,76 645,00		71,00		71,00	926,76 352,76 574,00
65000004	High-Container, OKA, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	659,84 200,84 459,00		51,00		51,00	659,84 251,84 408,00
65000005	Tisch mit Blende, OKA, B 160 x T 80, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	816,75 247,75 569,00		63,00		63,00	816,75 310,75 506,00
65000006	Querrolladen Sideboard 2 OH, B 160, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	679,20 206,20 473,00		52,00		52,00	679,20 258,20 421,00
65000007	Hängeregistraturschrank, OKI, 2 OH, B 120, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	570,21 173,21 397,00		44,00		44,00	570,21 217,21 353,00
65000008	Tisch DL10, OKA, B 200 x T 80, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	2.547,65 768,65 1.779,00		196,00		196,00	2.547,65 964,65 1.583,00
65000009	Rollcontainer, OKA, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	512,04 157,04 355,00		39,00		39,00	512,04 196,04 316,00
65000010	Sitzgruppe, Hofmeister	08.02.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	792,44 388,44 404,00		99,00		99,00	792,44 487,44 305,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.843,50 2.832,50 6.011,00		719,00		719,00	8.843,50 3.551,50 5.292,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
67000003	Bürodrehstuhl FAMOS, Zeile 3 St	18.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	861,48 861,48 0,00				861,48 861,48 0,00
67000004	Besucherstuhl, Zeile 30 St, INTERSTUHL	18.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	2.300,22 2.300,22 0,00				2.300,22 2.300,22 0,00
67000005	Akku Bohrschrauber, Hornbach	29.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	167,23 167,23 0,00				167,23 167,23 0,00
67000006	Palettenhubwagen, Hornbach	29.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	217,65 217,65 0,00				217,65 217,65 0,00
67000007	Zahnmedizinisches Gerät mit Zu- behör, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	793,47 793,47 0,00				793,47 793,47 0,00
67000008	Zahnsteinentfernungsgerät Eick- Sonic II, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	405,87 405,87 0,00				405,87 405,87 0,00
67000009	Pulsoximeter LifeVet P, Eicke- meyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	249,00 249,00 0,00				249,00 249,00 0,00
67000010	Untersuchungstisch mit Lenkrol- len, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	446,67 446,67 0,00				446,67 446,67 0,00
67000011	Untersuchungsleuchte EL3 LED, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	443,82 443,82 0,00				443,82 443,82 0,00
67000012	Instrumentztisch 40 x 60 cm, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	356,15 356,15 0,00				356,15 356,15 0,00
67000013	Mikroskop Motic B 1 Elite, Eicke- meyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	536,35 536,35 0,00				536,35 536,35 0,00
67000014	Schermaschine Favorita II ohne Scherköpfe, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	254,15 254,15 0,00				254,15 254,15 0,00
67000015	Schermaschine Favorita II mit Scherköpfe, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	371,02 371,02 0,00				371,02 371,02 0,00
67000016	Tierwaage, SLIM-LINE, Eicke- meyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	359,97 359,97 0,00				359,97 359,97 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		7.763,05 7.763,05 0,00				7.763,05 7.763,05 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		7.763,05				7.763,05
		Abschreibung		7.763,05				7.763,05
		Buchwerte		0,00				0,00
67000017	Kastrationsbesteck Katzen, Eicke- meyer	04.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	206,55 206,55 0,00				206,55 206,55 0,00
67000018	Kastrationsbesteck Katzen, Eicke- meyer	04.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	206,55 206,55 0,00				206,55 206,55 0,00
67000019	Tisch OKA 70x70, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	449,90 449,90 0,00				449,90 449,90 0,00
67000022	Regalschrank, OKA, 6 OH, B 90, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	230,41 230,41 0,00				230,41 230,41 0,00
67000023	Regalschrank, OKA, 6 OH, B 100, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	290,67 290,67 0,00				290,67 290,67 0,00
67000024	Regalschrank, OKA, 6 OH, B 40, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	137,50 137,50 0,00				137,50 137,50 0,00
67000025	Querrolladen Sideboard, OKA, B 100 re, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	269,41 269,41 0,00				269,41 269,41 0,00
67000026	Querrolladen Sideboard, OKA, B 100 li, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	269,41 269,41 0,00				269,41 269,41 0,00
67000027	Querrolladenschrank 2 OH, B 120 re, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	293,42 293,42 0,00				293,42 293,42 0,00
67000028	Infopoint, OKA, Zeile (2 St.)	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	236,87 236,87 0,00				236,87 236,87 0,00
67000029	Kastenwagen, Alu 430 l, gelocht, Trameo (3 St.)	25.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.482,00 1.482,00 0,00				1.482,00 1.482,00 0,00
67000030	Terrarien, Tropic Shop	14.03.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	389,27 389,27 0,00				389,27 389,27 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K		12.225,01				12.225,01
		Abschreibung		12.225,01				12.225,01
		Buchwerte		0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			12.225,01				12.225,01
		Abschreibung			12.225,01				12.225,01
		Buchwerte			0,00				0,00
67000031	Terrarien, Tropic Shop	22.03.2019		AHK	5.230,77				5.230,77
		GWG/voll		Abschr.	5.230,77				5.230,77
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
67000032	Terrarien, Tropic Shop	22.03.2019		AHK	1.021,76				1.021,76
		GWG/voll		Abschr.	1.021,76				1.021,76
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
67000033	Garderobenschränke, gaerner	11.04.2019		AHK	2.379,00				2.379,00
		GWG/voll		Abschr.	2.379,00				2.379,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
67000034	Tütenspender, in folio	29.03.2019		AHK	360,00				360,00
		GWG/voll		Abschr.	360,00				360,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
67000035	Tiefkühltruhe, BEKO HSA 47520, Media Markt	22.03.2019		AHK	339,50				339,50
		GWG/voll		Abschr.	339,50				339,50
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
67000036	Wandschränke, Reddy Küchen	26.04.2019		AHK	714,29				714,29
		GWG/voll		Abschr.	714,29				714,29
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
67000038	Terrarien (10 St.), Tropic Shop	18.07.2019		AHK	3.502,41				3.502,41
		GWG/voll		Abschr.	3.502,41				3.502,41
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
67000039	Zimmervoliere 100 x 80 x 200 cm, Volierenbau Genge	05.09.2019		AHK	288,49				288,49
		GWG/voll		Abschr.	288,49				288,49
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
67000041	Zimmervoliere 150 x 80 x 200 cm, Volierenbau Genge	05.09.2019		AHK	689,18				689,18
		GWG/voll		Abschr.	689,18				689,18
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
67000042	Kastenwagen, Alu 430 l, gelocht, Trameo	25.02.2019		AHK	494,00				494,00
		GWG/voll		Abschr.	494,00				494,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
67000043	Regalschrank, OKA, 6 OH, B 120, Zeile	08.02.2019		AHK	302,25				302,25
		GWG/voll		Abschr.	302,25				302,25
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
67000044	Zentrifuge, Eickemeyer	29.03.2019		AHK	293,25				293,25
		GWG/voll		Abschr.	293,25				293,25
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K			27.839,91				27.839,91
		Abschreibung			27.839,91				27.839,91
		Buchwerte			0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		27.839,91				27.839,91
		Abschreibung		27.839,91				27.839,91
		Buchwerte		0,00				0,00
67000045	Laubbläser, Bäuerle Landtechnik	06.11.2021	AHK	251,26				251,26
		GWG/voll	Abschr.	250,26				250,26
		01/00 / 100,00	BW	1,00				1,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		28.091,17				28.091,17
		Abschreibung		28.090,17				28.090,17
		Buchwerte		1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
68000	Einbauten in fremde Grundstücke								
68000001	Küche Wohnung 2	31.01.2019		AHK	6.994,87				6.994,87
		Linear		Abschr.	2.152,87	538,00			2.690,87
		13/00 / 7,69		BW	4.842,00			538,00	4.304,00
68000002	Küche Wohnung 1	31.01.2019		AHK	8.037,45				8.037,45
		Linear		Abschr.	2.474,45	618,00			3.092,45
		13/00 / 7,69		BW	5.563,00			618,00	4.945,00
Summe	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K			15.032,32				15.032,32
		Abschreibung			4.627,32	1.156,00			5.783,32
		Buchwerte			10.405,00			1.156,00	9.249,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
69000	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
69000001	Regalsysteme, Hofe (Montage)	14.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.630,00 652,00 978,00		163,00		163,00	1.630,00 815,00 815,00
69000002	Regalsysteme, Hofe (Regale)	14.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	6.476,82 2.592,82 3.884,00		648,00		648,00	6.476,82 3.240,82 3.236,00
69000004	Waschmaschine PW413 mit So- ckel und Filterkasten, Miele	14.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	9.049,17 3.620,17 5.429,00		905,00		905,00	9.049,17 4.525,17 4.524,00
69000005	Waschmaschine PW413 mit So- ckel und Filterkasten, Miele	14.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	9.049,17 3.620,17 5.429,00		905,00		905,00	9.049,17 4.525,17 4.524,00
69000006	Trockner PT8333, Miele	14.01.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	4.991,75 2.496,75 2.495,00		624,00		624,00	4.991,75 3.120,75 1.871,00
69000007	Spülmaschine PG8172, Miele	14.01.2019 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	8.602,42 4.833,42 3.769,00		1.257,00		1.257,00	8.602,42 6.090,42 2.512,00
69000008	Möbeltresor, Mitterhuber Tre- sorbau	19.03.2019 Linear 23/00 / 4,35	AHK Abschr. BW	778,20 131,20 647,00		34,00		34,00	778,20 165,20 613,00
69000009	Podestgestelle, HKS (2St.)	29.03.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	2.979,20 879,20 2.100,00		229,00		229,00	2.979,20 1.108,20 1.871,00
69000010	Waschbecken fü Kleintiere, HKS (2 St.)	29.03.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.881,60 556,60 1.325,00		145,00		145,00	1.881,60 701,60 1.180,00
69000013	Käfig, Shoor-Line 1524mmx914mm, Eickemeyer	18.03.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.159,85 828,85 1.331,00		216,00		216,00	2.159,85 1.044,85 1.115,00
69000014	Käfig, Shoor-Line 1524mmx914mm, Eickemeyer	18.03.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.159,85 828,85 1.331,00		216,00		216,00	2.159,85 1.044,85 1.115,00
69000015	Käfig, Shoor-Line 1524mmx914mm, Eickemeyer	18.03.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.510,90 963,90 1.547,00		251,00		251,00	2.510,90 1.214,90 1.296,00
69000016	Zimmervoliere 140 x 80 x 150 cm, Volierenbau Genge	05.09.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	866,55 361,55 505,00		108,00		108,00	866,55 469,55 397,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		53.135,48 22.365,48 30.770,00		5.701,00		5.701,00	53.135,48 28.066,48 25.069,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
69000	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		53.135,48 22.365,48 30.770,00	5.701,00		5.701,00	53.135,48 28.066,48 25.069,00
69000017	Kombitresor, Mitterhuber Tre- sorbau	04.04.2019 Linear 23/00 / 4,35	AHK Abschr. BW	2.155,22 353,22 1.802,00	94,00		94,00	2.155,22 447,22 1.708,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		55.290,70 22.718,70 32.572,00	5.795,00		5.795,00	55.290,70 28.513,70 26.777,00

Anhang vom 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten beinhalten auch Zinsen für Fremdkapital, soweit dieses der Finanzierung des Herstellungsvorgangs dient. Der einbezogene Zinsaufwand betrifft nur die Dauer der Herstellung.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Anhang vom 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Anlagenspiegel auf den 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen, Böblingen
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.821.328,27				4.821.328,27	289.363,27	75.774,00			365.137,27		4.456.191,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	427.783,80				427.783,80	125.490,80	35.040,00			160.530,80		267.253,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.609,45				184.609,45	92.111,45	12.227,00			104.338,45		80.271,00
Summe Sachanlagen	5.433.721,52				5.433.721,52	506.965,52	123.041,00			630.006,52		4.803.715,00
	5.433.721,52				5.433.721,52	506.965,52	123.041,00			630.006,52		4.803.715,00

Anhang vom 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Angaben und Erläuterungen zu Sonderposten zu Zuschüssen und Zulagen

Ausgewiesen werden Zuschüsse vom Landkreis Böblingen für den Neubau des Tierheims. Die Zuschüsse wurden erfolgsneutral verbucht. Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde für die Zuschüsse ein Sonderposten gebildet, der ab Fertigstellung des Neubaus über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Nacharbeiten am Gebäude/Herstellungskosten	8.506,07
Urlaubsrückstellungen	5.620,98
Rückstellung für Jahresabschluss und -prüfung	12.023,50
Rückstellung für Betriebsprüfung Finanzamt	9.500,00
Rückstellung für Aufbewahrung	13.690,00

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 1.440.320 EUR (Vorjahr: 1.509.760 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 1.787.520 EUR.

Anhang vom 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 537.060,53 EUR (Vorjahr: 472.466,91 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 1.648.640,00 EUR (Vorjahr: 1.718.080,00 EUR).

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	größer 5 J. EUR
gegenüber Kreditinstituten	1.718.080,00	69.440,00	277.760,00	1.370.880,00
erhaltene Anzahlungen	200,00	200,00	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft aus Wechselgeschäften	186.364,41	186.364,41	0,00	0,00
gegenüber verbundenen Unternehmen				
gegenüber beteiligten Unternehmen	277.000,00	277.000,00	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern				
sonstige Verbindlichkeiten	4.056,12	4.056,12	0,00	0,00
Summe	2.185.700,53	537.060,53	277.760,00	1.370.880,00

Anhang vom 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz EUR
Betrieb des Kreistierheims	70.189
Tierpension	37.322
Spenden	51.409
Einspeisungen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage	7.119
Vermietung mit Nebenkosten	17.186

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen zum Bilanzstichtag</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	0
Angestellte	16
leitende Angestellte (Vorstand)	1
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	6
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	10

Namen des Vorstands

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorstand	Björn Hinck	ausgeübter Beruf:	Fachbediensteter für das Finanzwesen
Stellv. Vorstand	Wolf Eisenmann	ausgeübter Beruf:	Erster Landesbeamter a.D.

Anhang vom 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Namen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat gehörten an:

Roland Bernhard	ausgeübter Beruf:	Landrat
Walter Arnold	ausgeübter Beruf:	Elektromeister
Wilhelm Bühler	ausgeübter Beruf:	Küchenmeister
Achim Gack	ausgeübter Beruf:	Diplom-Betriebswirt
Marcel Hagenlocher	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister
Ulrike Rapp	ausgeübter Beruf:	Studienrätin
Dr. Thomas Ritter	ausgeübter Beruf:	Dipl. Biologe
Joachim Schätzle	ausgeübter Beruf:	Polizeivollzugsbeamter
Prof. Dr. Martin Jäckle	ausgeübter Beruf:	Professor

Vergütungen an den Vorstand

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 7.800 EUR gewährt.

Vergütungen der Mitglieder der Verwaltungsrats

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 2.880 EUR gewährt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Seit April 2022 führt das Finanzamt eine auf die Umsatzsteuer begrenzte Betriebsprüfung durch. Diese ist noch nicht abgeschlossen und umfasst die Jahre 2016 bis 2019. Geprüft werden insbesondere die Abzugsfähigkeit der Vorsteuer aus den Baukosten des Tierheims sowie die Vorsteuer aus den laufenden Kosten für den Unterhalt des Tierheimbetriebs. Die Ansichten der Finanzverwaltung und des Kreistierheims lagen dabei zunächst weit auseinander. Der Abschluss der Betriebsprüfung war ursprünglich Ende November 2023 vorgesehen, verzögert sich jedoch weiterhin, weil die Prüfer nunmehr nach nochmaliger intensiver Erörterung die Argumentation des Kreistierheims im Grundsatz zwar in erheblichem, aber noch nicht befriedigenden Umfang aufgegriffen haben. Derzeit lässt sich weder abschätzen, ob von einer Rückzahlung auszugehen ist, noch ein konkreter Zeitpunkt oder die Höhe einer etwaigen Rückzahlung prognostizieren.

Anhang vom 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Da auch die Umsatzsteuer-Veranlagungen 2020 und die der Folgejahre vorläufig veranlagt und damit noch änderbar sind, werden vom Ergebnis der Betriebsprüfung auch die Abschlüsse und Umsatzsteuer-Veranlagungen der Folgejahre betroffen sein. Dies gilt insbesondere auch, weil neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem Bau und der Einrichtung des Kreistierheims auch die umsatzsteuerliche Behandlung der laufenden Umsätze des Kreistierheims noch nicht abschließend geklärt ist. Ändert sich die Behandlung der Umsätze, wäre korrespondierend auch der Vorsteuerabzug aus den laufenden Kosten neu zu betrachten.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Vorstand beschließt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung:

Der Jahresfehlbetrag beträgt 827.297,47 EUR.

Auf Grund der Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 695.000,00 reduziert sich der zu verwendende Bilanzverlust auf EUR 132.297,47.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Verlustvortrags ergibt sich ein Betrag von 417.664,21 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Jahresabschluss 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Unterzeichnung nach § 245 HGB

Vorstehender Jahresabschluss wird gemäß § 245 HGB wie folgt unterzeichnet:

Böblingen, den 24.05.2024

Kreistierheim Böblingen



A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'B' and 'H' followed by a flourish, is written over a horizontal dotted line.

Björn Hinck
Vorstand

Jahresabschluss 2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der selbständigen kommunalen Anstalt Kreistierheim Böblingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Böblingen, 24.05.2024

AKURATAX Steuerberatungsgesellschaft mbH



Jennifer Stobbe, StB

Lagebericht zum 31.12.2023

der Selbstständigen Kommunalanstalt, Kreistierheim Böblingen

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Die Selbstständige Kommunalanstalt mit der Bezeichnung „Kreistierheim Böblingen“ wurde am 10.08.2016 gegründet. Um die Aufgabe als Tierheim erfüllen zu können, wurde im Jahr 2017 der Bau des neuen Kreistierheims begonnen und mit Erhalt des Schlussabnahmescheins im Februar 2019 abgeschlossen. Am 01.03.2019 wurde das neue Kreistierheim Böblingen in Betrieb genommen.

Der Geschäftsverlauf 2023 war geprägt durch sehr hohe Fallzahlen und einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen für die tierärztliche Versorgung und Medikamentation um 115 % gegenüber dem Vorjahr. Letzteres ist insbesondere bedingt durch die im November 2022 in Kraft getretenen Anpassung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) aber auch durch die Zunahme an Fallzahlen und zum Aufnahmezeitpunkt kranken Tieren. Die Erträge konnten durch gestiegene Erlöse aus Vermittlungen, der weiteren Etablierung der Tierpension sowie einem gestiegenen Spendenaufkommen gesteigert werden. **Insgesamt war der Geschäftsverlauf 2023 stabil.**

Umsatzerlöse konnten durch die Vermittlung von Tieren, die Tierpension, Vermietung der beiden Mitarbeiterwohnungen, die Einspeisung in die Kraftwärmanlage und durch die Rückgabe von Fundtieren generiert werden. Die größte Ertragsposition bilden die Umsatzerlöse aus Tiervermittlungen.

Der Betrieb eines Tierheims ist grundsätzlich zuschussbedürftig und kann sich nicht selbstständig durch seine eigenen Ertragsmöglichkeiten finanzieren.

Die **Abschreibungen** betragen 2023 insgesamt 123.041 €. Die Nutzungsdauer des Neubaus wurde bereits auf 80 Jahre angehoben, um hier den geringen Verschleiß abzubilden und eine Entlastung des Betriebsergebnisses zu schaffen. Eine Nutzungsdauer von 80 Jahren entspricht hierbei der Realität. Aufgrund der laufenden Unterhaltung und dem sorgfältigen Umgang ist eine Anhebung der Nutzungsdauer auf 80 Jahre gegenüber 50 Jahren als angemessen zu beurteilen.

Das **Geschäftsergebnis** beläuft sich im Jahr 2023 auf **-132.297,47 €** einschließlich des zu berücksichtigenden Verlustvortrags ergibt sich ein Betrag von -417.664 € der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Langfristig muss der Verlustvortrag abgebaut werden.

1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die **Tierzahlen** sind von 2022 mit 652 Tieren auf 2023 mit insgesamt 802 Tieren gestiegen. Ein Großteil dieser Fallzahlen machen Fundtiere und im besonderen Fundkatzen aus. In der Masse handelt es sich um Jungtiere oder Kitten. Viele davon sind anfangs kränklich, schwach und benötigen Behandlungen, Medikamente und Spezialfutter. Nur ein schwindend geringer Anteil der Fundkatzen wird durch einen Besitzer abgeholt. Zu beachten ist, dass der Anstieg der Kosten sich nicht linear zu der Steigerung der Gesamtanzahl verhält, da der größte Kostenfaktor (die Fundkatzen) mit 43,37% am stärksten ansteigt. Fundhunde z.B. verursachen nur in den seltensten Fällen Tierarztkosten für das Kreistierheim, da diese i.d.R. durch einen Besitzer nach bereits kurzer Zeit abgeholt werden. Auch von anderen Landkreisen und deren Tierheimen wird eine vergleichbare Entwicklung bestätigt.

Im Zusammenhang mit der im November 2022 angepassten Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) war 2023 eine deutliche Steigerung der Aufwendungen für die tierärztliche Versorgung und Medikamentation um 115 % gegenüber dem Vorjahr zu beobachten. Ein Tierheim in vollständiger kommunaler Trägerschaft stellt immer noch eine Besonderheit dar. Grundsätzlich ist der Betrieb eines Tierheims zuschussbedürftig und kann sich nicht selbständig durch seine eigenen Ertragsmöglichkeiten finanzieren. Vorrangige Aufgabe ist deshalb, die internen Prozessabläufe stetig auf Effektivität und Effizienz zu optimieren und die eigenen Ertragsmöglichkeiten soweit als möglich auszuschöpfen. Der Neubau trägt mit seiner funktionalen Planung diesen Ansprüchen Rechnung. Im Jahr 2019 wurde im Kreistierheim eine Organisationsuntersuchung von einem externen Unternehmensberater durchgeführt. Hiermit wurde sichergestellt, dass die Prozesse und Abläufe so effektiv und effizient wie möglich aufgestellt und etabliert wurden. Desweiterem wurde im Jahr 2020 die tierärztliche Versorgung umstrukturiert. Anstelle einer zuvor fest angestellten Tierärztin, wird die tierärztliche Versorgung nun über eine externe Tierarztpraxis gewährleistet. Die Prozesse im Kreistierheim werden im Übrigen regelmäßig evaluiert und optimiert.

1.2 Geschäftsergebnis

Im Jahr 2023 wurde ein **Jahresdefizit** in Höhe von **132.297,47 €** erwirtschaftet. Die Aufwendungen des Kreistierheims werden hauptsächlich durch die Trägereinlage des Landkreises ausgeglichen. Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus den Personalaufwendungen und Materialaufwendungen (darunter Aufwendungen für bezogene Leistungen) zusammen.

1.3 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Jahr 2023 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von **128.985,73 €** generiert. Die Umsatzerlöse bestehen überwiegend aus **Vermittlungsgebühren** (59.344 €) und der **Tierpension** (37.322 €). Der Anstieg der Fallzahlen hat zu einem Anstieg der Vermittlungsgebühren beigetragen, diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 74 % gestiegen. Bei der Aufnahme und Vermittlung von Hunden setzt sich allerdings der Trend fort, dass diese Tiere oft aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten abgegeben werden und einen wesentlich höheren Pflege- oder Betreuungsaufwand erfordern. Durch die positive Kundenzufriedenheit konnte sich die Tierpension im Jahr 2023 etablieren und ihre Umsatzerlöse weiter steigern. Die Erlöse aus der Fundtierrückgabe (4.636 €), aus der Vermietung der beiden Mitarbeiterwohnungen (17.187 €), aus der Einspeisung in die Kraftwärmanlage (7.119 €) und aus der Raumüberlassung an die externe Tierärztin (2.465 €) sind seit der Inbetriebnahme des Kreistierheims konstant.

Erlöse aus Beschlagnahmungen entstehen durch die Aufnahme und Versorgung von beschlagnahmten Tieren durch das Kreistierheim. Je nach Bedarf stellt das Kreistierheim die beschlagnahmten Tiere einem Tierarzt vor. Im Anschluss werden die Kosten für die Unterbringung sowie die entstandenen Tierarztkosten mit den Kommunen, Tierhaltern oder beim Veterinäramt abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der zum Teil sehr langen oder großen Beschlagnahmungen und der umfangreichen Aufarbeitung der monatlich für den gesamten Tierbestand anfallenden Sammelrechnungen der Tierärztin und dem Ermitteln der jeweils nur pro einzelner beschlagnahmten Tier angefallenen Tierarztkosten meist erst mehrere Monate später. Zum Bilanzstichtag waren für 2023 lediglich 913 € aus Erlösen aus Beschlagnahmungen abgerechnet. Nachträgliche Erlöse aus Beschlagnahmungen des Jahres 2023 in Höhe von 9.910 € werden im Geschäftsjahr 2024 als Periodenfremde Erträge ausgewiesen.

1.4 Analyse und Erläuterung von finanziellen Leistungsindikatoren

Siehe 1.3.

1.5 Produktion

Siehe 1.3.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

1.6 Beschaffung

2023 sind keine größeren Beschaffungen erfolgt.

1.7 Investitionen

2023 war ein Umbau der Hundehäuser geplant. Da bislang noch keine geeigneten Angebote vorlagen, wird die Maßnahme 2024 umgesetzt. Durch den Umbau sollen die Kapazität und Flexibilität der Unterbringungsmöglichkeiten erweitert werden. Dies sichert langfristig die Handlungsfähigkeit auch bei höheren Abgabebeträgen sowie Pensionsanfragen.

1.8 Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Für die Trägerzuweisungen, die der Landkreis für den Neubau an die Kommunalanstalt ausbezahlt hatte, wurde ein Sonderposten gebildet, der seit Inbetriebnahme des Neubaus über die Nutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

1.9 Personal und Sozialbereich

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wurden insgesamt sechs Vollzeitkräfte und zehn Teilzeitkräfte beschäftigt. Die Mitarbeitenden der GWW Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH (Arbeitnehmerüberlassung) sind nicht mit inbegriffen. Seit 2021 werden die Leistungen der GWW als Fremdleistungen (7 % Vorsteuer) ausgewiesen.

1.10 Sonstige wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Erhöhung der Gebührenverordnung

Die im November 2022 angepasste GOT hat 2023 zu einer Erhöhung der Kosten für die externe Tierärztin um durchschnittlich 67 % geführt.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Betriebsprüfung durch das Finanzamt

Seit April 2022 führt das Finanzamt eine auf die Umsatzsteuer begrenzte Betriebsprüfung durch. Diese ist noch nicht abgeschlossen und umfasst die Jahre 2016 bis 2019. Geprüft werden insbesondere die Abzugsfähigkeit der Vorsteuer aus den Baukosten des Tierheims sowie die Vorsteuer aus den laufenden Kosten für den Unterhalt des Tierheimbetriebs. Die Ansichten der Finanzverwaltung und des Kreistierheims lagen dabei zunächst weit auseinander. Der Abschluss der Betriebsprüfung war ursprünglich Ende November 2023 vorgesehen, verzögert sich jedoch weiterhin, weil die Prüfer nunmehr nach nochmaliger intensiver Erörterung die Argumentation des Kreistierheims im Grundsatz zwar in erheblichem, aber noch nicht befriedigenden Umfang aufgegriffen haben. Derzeit lässt sich weder abschätzen, ob von einer Rückzahlung auszugehen ist, noch ein konkreter Zeitpunkt oder die Höhe einer etwaigen Rückzahlung prognostizieren.

Erbschaft

Das Kreistierheim Böblingen hat im Jahr 2023 die Mitteilung erhalten, Miterbe einer Erbengemeinschaft zu sein. Es handelt sich um den Nachlass von Frau Rosemarie Camerer. Erben sind insgesamt 95 Tierheime in Baden-Württemberg, zu welchen auch das Kreistierheim zählt. Das Kreistierheim wurde hierzu von dem Nachlassverwalter der Verstorbenen kontaktiert und hat die Annahme der Erbschaft rückgemeldet. Der konkrete Betrag der Erbschaft sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Testamentsvollstrecker bekanntgegeben, sobald das Nachlassgericht den Erbschein erteilt.

2. Darstellung der Lage

2.1 Ertragslage und Ergebnisentwicklung

Das Kreistierheim Böblingen wurde zum 01.03.2019 in Betrieb genommen. Die **Anzahl der aufgenommenen Tiere** (Fund, Beschlagnahmung, Abgabe) im Jahr 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 23% (150 Tiere) auf insgesamt 802 Tiere erhöht, was einerseits zu einer Zunahme der Umsatzerlöse (siehe 1.3), andererseits zu erhöhten Aufwendungen, insbesondere bei der tierärztlichen Versorgung durch die externe Tierärztin führte.

Der **Großteil der Erträge** stammt aus den Umsatzerlösen für die Tiervermittlungen (59.344 €), gefolgt von den Spenden. Die **Spenden** sind 2023 auf 51.409 € gestiegen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass 10.000 € davon dem Wirtschaftsjahr 2022 zuzurechnen sind, da eine im Dezember 2022 eingegangene Großspende erst im Jahr 2023 verbucht werden konnte. 2023 sind damit 41.409 € an Spenden eingegangen, dies sind 10.919 € mehr als im Vorjahr 2022. Die Spendeneinnahmen haben sich in den letzten Jahren durch größere Firmenspenden gut entwickelt. Auch in 2023 ist eine solche Großspende eingegangen. Die Spenden sind insgesamt seit Inbetriebnahme des Kreistierheims 2019 kontinuierlich gestiegen.

Weitere Erträge stammen aus der Auflösung des Sonderpostens der Zuweisung für den Neubau des Kreistierheims (40.924 €) und aus Erstattungen nach dem Aufwendungs- ausgleichsgesetz (14.767 €). Erlöse aus der Raumüberlassung an die externe Tierärztin im Jahr 2022, welche jedoch erst 2023 eingegangen sind, wurden als Periodenfremde Erträge (2.831 €) ausgewiesen.

Insgesamt setzen sich die **Erträge** im Jahr 2023 (**238.917 €**) aus den Umsatzerlösen (128.986 €) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (109.931 €) zusammen.

Die **Aufwendungen** im Jahr 2023 betragen insgesamt **1.066.245 €**. Sie rühren vor allem aus den Personalaufwendungen (395.339 €) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (324.124 €). Die Personalaufwendungen entsprechen dem Planansatz für das Jahr 2023. Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 133.062 € zu verzeichnen. Diese setzen sich zum Großteil aus den Kosten für die tierärztliche Versorgung (inkl. Medikation 225.309 €), aber auch z.B. aus Kosten für das Hundetraining oder die Betreuungspauschale des Landratsamtes Böblingen zusammen. Die im Zusammenhang mit den Beschlagnahmungen entstandenen Tierarztkosten werden den Gemeinden und dem Veterinäramt in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Bereits 2022 haben die Entwicklungen der Gesamtwirtschaft durch mehrere gleichzeitige globale Krisen (Ukraine-Krieg, stark gestiegene Energiekosten) sowie einer hohen Inflation zu einem Anstieg der Aufwendungen im Kreistierheim geführt. Aber auch die Corona-Pandemie hat nachhaltige Veränderungen in den Tierheimen bewirkt. Die vor allem am Anfang der Pandemie starke Nachfrage nach

Erstellungsbericht zum 31.12.2023Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Haustieren hat zu steigenden Zahlen der Abgabetierte und Beschlagnahmungen geführt, aber auch insgesamt zu höheren Fallzahlen im Kreistierheim. Darunter sind zunehmend Tiere, die häufig unter Anderem nicht mehr ausreichend sozialisiert und weniger „einfach“ vermittelbar sind. Diese Tiere benötigen oftmals eine intensivere tierärztliche Betreuung. Auch die beschlagnahmten Tiere bedürfen zumeist sehr intensiver tierärztlicher Betreuung. Die zunehmend starke Belastung durch Fundkatzen lässt ebenfalls nicht nach und stellt auch 2023 mit über 44% den größten Anteil der Fallzahlen sowie der damit verbundenen Tierarztkosten dar. Aus dieser Entwicklung ergibt sich im Zusammenhang mit den höheren Gebührensätzen der im November 2022 angepassten GOT eine deutliche Steigerung der Aufwendungen für die tierärztliche Versorgung und Medikamentation um durchschnittlich 67 % gegenüber früher.

Weitere Aufwandspositionen bilden die Materialaufwendungen (30.103 €), die Abschreibungen (123.041 €), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (161.057 €) und die Zinsen des Investitionskredites für den Neubau des Kreistierheims (32.411 €).

Aufgrund oben beschriebener Entwicklungen sind die Aufwendungen 2023 gegenüber dem Vorjahr um 154.439 € gestiegen. Dies ist überwiegend auf den oben beschriebenen Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen / Tierarztkosten zurückzuführen. Die **Gesamtentwicklung der Erträge und Aufwendung** verdeutlicht, dass die Erträge zwar jedes Jahr gesteigert werden können, allerdings die gestiegenen Aufwendungen nicht einholen können. Der **Jahresverlust 2023 (827.297 €)** hat sich gegenüber dem Vorjahr 2022 um 129.475 € erhöht. Nach der Entnahme der Trägereinlage aus der Kapitalrücklage (695.000 €) verbleibt 2023 ein **Bilanzverlust** in Höhe von **132.297 €**

2.2 Finanzlage

Die in 2.1. beschriebenen Entwicklungen der deutlich gestiegenen Aufwendungen in 2023 haben eine direkte Auswirkung auf die Liquidität des Kreistierheims. Der zurückzuzahlende Gesamtbetrag der kurzfristigen Darlehen vom Landkreis Böblingen beträgt zum 31.12.2023 277.000 € und konnte nicht wie geplant zurückgeführt werden. Insbesondere die vereinbarungsgemäße Rückführung der für den Neubau aufgenommenen Darlehen und Verbindlichkeiten ist jedoch sichergestellt. Die Liquidität ist engmaschig zu überwachen und Gegenmaßnahmen im Betrieb zu entwickeln. Die Auszahlung der in 2023 zugesagten Erbschaft verspricht eine Entlastung der Liquidität des Kreistierheims in den Folgejahren.

2.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 4.803.715 € und ist im Vergleich zu 2022 um 123.041 € gesunken.

3. Prognosebericht

Grundsätzlich ist der Betrieb eines Tierheims zuschussbedürftig und kann sich nicht selbständig durch seine eigene Ertragsmöglichkeiten finanzieren.

Wesentliche Aufgabe ist den Betrieb des Kreistierheims so effizient als möglich zu gestalten, um einen stabilen Zuschussbedarf zu erreichen.

Im Jahr 2024 soll der Bereich der Pensionstiere weiter ausgebaut werden. Dazu ist der geplante Umbau der Hundehäuser vorgesehen, wodurch die Kapazität und Flexibilität der Unterbringungsmöglichkeiten erweitert werden soll. Dies sichert langfristig die Handlungsfähigkeit auch bei höheren Abgabebeträgen sowie steigenden Pensionsanfragen. Darüber hinaus sollen mit einer verstärkten Spendenakquise, z.B. bei Unternehmen, die Spendeneinnahmen erhöht werden. Bei der Tierpension ist bedingt durch die hohe Kundenzufriedenheit 2024 mit einem weiteren Anstieg der Umsatzerlöse zu rechnen. Durch gezielte Werbung bei den etablierten Zielgruppen soll die Tierpension 2024 noch effektiver beworben werden.

Im Jahr 2024 ist weiterhin mit hohen Fallzahlen und einer Vielzahl an weniger „einfach“ vermittelbaren Tieren zu rechnen. Wegen der im November 2022 in Kraft getretenen Anpassung der GOT ist 2024 damit zu rechnen, dass die damit verbundenen Aufwendungen auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2023 bleiben. Als Gegenmaßnahme wird das Kreistierheim Böblingen 2023 günstigere Vertragsbedingungen mit der externen Tierärztin zur Verbesserung der Ertragssituation anstreben.

Aufgrund der vermutlich weiterhin hohen Aufwendungen ist auch 2024 mit einer angespannten Liquiditätslage zu rechnen. Die Liquiditätslage bleibt aufgrund der erwarteten steigenden Aufwendungen auch 2024 voraussichtlich angespannt. Die Auszahlung der in 2023 zugesagten Erbschaft verspricht eine Entlastung der Liquidität des Kreistierheims in den Folgejahren. Die seit 2023 auf 695.000 € angehobene Trägereinlage des Landkreises Böblingen wird ggf. erneut überprüft werden müssen, da diese bereits 2023 nicht ausgereicht hat, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Das Kreistierheim hat die Liquidität weiterhin streng im Blick zu behalten und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen im Betrieb engmaschig umzusetzen.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

4. Sonstige Angaben

4.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Keine

4.2 Verwendung von Finanzinstrumenten

Keine

15.03.2024

Unterzeichnung und Datum

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters, likely representing the initials 'JL' or similar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abgedungen. Einzelvertragliche Haftungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (4) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z.B. § 58 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.